



Dr. Sebastian Kraska
Rechtsanwalt, Dipl.-Kfm.
Ext. Datenschutzbeauftragter

IITR Datenschutz GmbH
Marienplatz 2
80331 München

☎ +49 (0)89 1891 7360
✉ email@iitr.de
💻 www.iitr.de/inside

In Zusammenarbeit mit  **MingaSoft**



www.iitr.de



INSIDE Hinweisberggesetz

Hinweisgeberschutzgesetz

Leistungsumfang

- › Die Europäische Union hat mit der „EU-Whistleblower-Richtlinie“ allen europäischen Mitgliedsstaaten vorgeschrieben, ab dem 17.12.2023 alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen zu verpflichten.
- › Die Einrichtung einer Ombudsstelle stellt auf Wunsch des Hinweisgebers dessen Anonymität sicher.
- › Die Ombudsstelle hat weiterhin die Aufgabe, je nach Relevanz der eingegangenen Meldungen die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
- › Die juristische Kompetenz der Ombudsstelle wird durch eine externe Person sichergestellt.



Gesetzestext

INSIDE

Hinweisgebersystem

Zusätzlich zum Leistungsumfang aus dem Hinweisgeberschutzgesetz ermöglicht „**INSIDE**“ den Angestellten Ihres Unternehmens eine direkte Einreichung von Verbesserungsvorschlägen an festzulegende, interne Stellen.

Eine systematische Einbindung von Verbesserungsvorschlägen durch Angestellte ist in großen Unternehmen üblich.

INSIDE stellt dieses Instrument auch kleineren Unternehmen zur Verfügung.

Vorteile für Ihr Unternehmen

- › Verringerung von Risiken
- › Erhöhung der Transparenz
- › Hilfe bei Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- › Förderung von Innovation
- › Optimierung der Arbeitsplatzkultur



INSIDE Software